

The House on the Rock

Music Training Center
0941 98 301 Fax 0941 56 65 16

Unterrichtsgebühren Spieljahr 2010/11

Instrumentalunterricht

E1 = Einzelunterricht	45 Min.pro Woche	monatl. 83.- €
E2 = Einzelunterricht	30 Min.pro Woche	monatl. 56.- €
E3 = Einzelunterricht	45 Min.14-tägig	monatl. 46.- €
G1 = Gruppenunterricht 2 Schüler	45 Min.pro Woche	monatl. 42.- €
G2 = Gruppenunterricht 3 - 4 Schüler	45 Min.pro Woche	monatl. 34.- €
G3 = Gruppenunterricht 5 - 6 Schüler	45 Min.pro Woche	monatl. 26.- €

Kurse

Kursgebühren werden mit dem Kursprogramm bekanntgegeben.

Unterrichtsbedingungen

The House On The Rock – Music Training Center

1. **Anmeldung**

Die Anmeldung gilt als Unterrichtsvertrag. Die Unterrichtsbedingungen und die Gebührenordnung sind Bestandteil dieses Vertrags.

2. **Gebühren**

Die in der Gebührenordnung genannten Gebühren sind generell jährliche Pauschalbeträge, welche für die Dauer des Unterrichts, in monatlichen Raten zu zahlen sind.

Nicht in den monatlichen Raten enthalten ist eine **einmalige Aufnahmegebühr von 15.-€** und das für den Unterricht notwendige Material (Noten, Instrumentennutzung, Medien etc.), für das eine **halbjährliche Materialkostenpauschale von 9.-€** erhoben wird. Diese ist jeweils zum 1.Oktober und zum 1. April des laufenden Schuljahres fällig.

Das Music Training Center kann die Gebührenraten zu Beginn des jeweiligen Schuljahres, aber auch während des laufenden Schuljahres erhöhen, wenn wirtschaftliche Gründe dies erfordern.

Die Gebührenraten sind jeweils zum 1. eines Monats per Lastschrift zu zahlen. Bei Zahlungsverzug von mehr als einem Monat, der durch den Zahlungspflichtigen verschuldet ist, kann das Music Training Center angemessene Mahngebühren und Säumniszinsen einfordern.

3. **Unterrichtsausfall**

In den **Zeiten der gesetzlichen Schulferien und an Feiertagen** (Ferien und Feiertagsordnung von Bayern) findet kein Unterricht statt. Ausgenommen davon sind Unterrichtsveranstaltungen wie Seminare, Workshops oder Ferienkurse.

Für **Unterrichtsstunden, die ein Schüler aus eigenem Verschulden oder Krankheit versäumt**, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Unterrichtsgebühren oder auf Ersatzstunden.

Sollte **infolge von Krankheit oder sonstiger Verhinderung der Lehrkraft** der Unterricht nicht stattfinden, können die ausgefallenen Stunden nachgeholt werden. Dies kann auch durch Ersatzlehrkräfte geschehen. Bei Ausfall von mehr als 3 Unterrichtsstunden pro Jahr werden die entsprechenden Gebühren auf Antrag zurückerstattet.

4. **Kündigung**

Der Unterrichtsvertrag kann von jeder Seite, auch während des laufenden Schuljahres gekündigt werden.

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.

Die Kündigung muss **schriftlich** bis spätestens zum dritten Werktag eines Monats für den Ablauf des übernächsten Monats eingereicht werden. Gerichtsstand ist Regensburg.